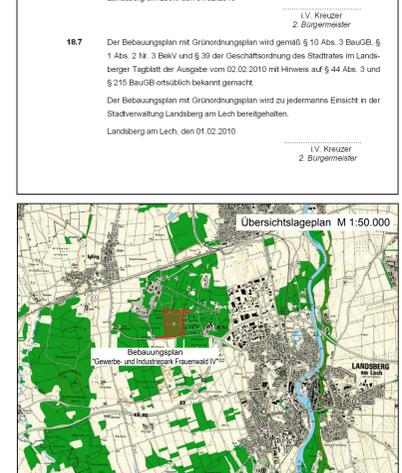


Legende:

- B II. Festsetzungen durch Plan**
Art der baulichen Nutzung
- Gle Industriegebiet eingeschränkt
- Maß der baulichen Nutzung**
- GRZ 0,8 Grundflächenzahl höchstzulässig; hier 0,8/ bezogen auf die Grundstücksfläche des Quartiers
 - Dachhöhe: hier 626,00 m ü. NN
 - Höhenbezugsmaß Franz-Kollmann-Straße 601,00 m ü. NN
- Bauweise, Baugrenzen**
- abweichende Bauweise
 - Baugrenze
- Verkehrsräume**
- bereits erstellte öffentliche Straßenverkehrsfläche
 - geplante öffentliche Straßenverkehrsfläche
 - Öffentliche Verkehrsfläche: Rad- und Fußwege
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Sichtdreiecke
- Flächen für Wald mit Festsetzung der nachfolgenden Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen**
- Mischwälder: Entwicklung bzw. Umbau der Nadelreinbestände durch Voranbau und Förderung von Laubbäumen bis zu einem Anteil von mehr als 30 % Kiefern- und Lärchenkieferbeständen mit Eichenreimischung; Erhaltung der Kiefernbestände und Ergänzung auf Teilflächen durch Eichenreimischung
 - Flächen zum Aufbau und Erhaltung eines stabilen Waldrandes; Aufbau eines stufenförmigen Waldsaumbereiches mit ergänzenden Unterpflanzungen und Pflegemaßnahmen
- Grünordnung / Freiflächengestaltung**
- Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Straßenbegleitgrün; Zu- und Einfahrtsbereiche zulässig
 - Öffentliche Grünfläche: Herstellung als extensive Wiesenfläche mit bis zu zweimaliger Mahd/Jahr Zu- und Einfahrtsbereiche zulässig; Sondernutzungen sind zulässig
 - Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung innerer Grünraum mit gliederndem Grün/Zu- und Einfahrtsbereiche zulässig
 - Öffentliche Grünfläche: Anpflanzung Laub- bzw. Obstbaum (variabler Baumstandort)
 - Öffentliche Grünfläche: Anpflanzung von Sträuchern Zu- und Einfahrtsbereiche zulässig
 - Private Grünflächen mit Zweckbestimmung: Entwicklung von Kiesflächen, die der Sukzession überlassen werden können
 - Private Grünflächen: partielle Anpflanzung von Sträuchern und Bäumen
 - 2. Ordnung, Oberflächenentwässerung sowie Zu- und Einfahrtsbereiche zulässig
- Schallschutz**
- begrenzung der höchstzulässigen Geräusch-Emissionskontingente am Tag nach DIN 45691
 - begrenzung der höchstzulässigen Geräusch-Emissionskontingente bei Nacht nach DIN 45691
 - Richtungssektoren (A,B,C,D,E,F) für die Emissionskontingenterung
- Sonstige Festsetzungen durch Planzeichen**
- Räumlicher Geltungsbereich
 - vorgeschlagene neue Grundstücksgrenze sowie äußere Abgrenzung der Geräuschkontingentflächen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

- C. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen**
- Bestehende Grundstücksgrenze
 - Bestehende Flurnummer
 - Maßzahlen in Meter
 - best. Gebäude
 - Abbruch best. Gebäude
 - best. Straßen und Wege
 - B17 Neu - Bauverbotszone (40m)
 - Altlasten-Verdachtsfläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können
 - best. Brunnen
 - Brunnen aufgeben
 - best. Stromleitung unterirdisch
- Hinweise und nachrichtliche Übernahmen außerhalb des Geltungsbereiches**
- Waldflächen, festgesetzt in den Bebauungsplänen Frauenwald III
 - Geltungsbereich (Gewerbepark Frauenwald I + II + III)
 - Optionsfläche für künftige Lärmschutzmaßnahmen

- D. Verfahrensvermerke**
- Der Stadtrat Landsberg am Lech hat in seiner Sitzung vom 27.05.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.07.2009 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 20.07.2009 bis zum 31.08.2009 durchgeführt.
 - Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 20.07.2009 bis zum 31.08.2009 durchgeführt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 12.10.2009 bis 11.11.2009 öffentlich ausgestellt.
 - Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Planentwurf und der Begründung wurden vom 12.10.2009 bis 11.11.2009 eingeholt (§ 4 Abs. 2 BauGB).
 - Der Stadtrat Landsberg am Lech hat mit Beschluss des Stadtrates vom 02.12.2009 den Bebauungsplan mit Grünordnungsplan gemäß § 4 Abs. 1 BauGB als Sitzung beschlossen.
 - Der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan wird zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Landsberg am Lech bereitgehalten.
- LV Kreuzer
2. Bürgermeister



Stadt Landsberg am Lech
Katharinenstr. 1
86899 Landsberg am Lech

Bebauungsplan mit Grünordnungsplan
"Gewerbe- und Industriepark Frauenwald IV"

Festsetzungen durch Plan (zeichnerischer Teil)

LARS consult
Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung
87700 Meerheimberg, Bahnhofstraße 20
Tel. 083314904-0, Fax 083314904-20

PROJ-NR.: 6503
PLAN-NR.: 03.01.00
MAßSTAB.: 1 : 1.000
DATUM.: 02.12.09

Gezeichnet: G. G. Datum: 12.02.2010
Geprüft: L. K. Datum: 12.02.2010